



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 29.04.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001583

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Beatrice Guskin

Beatrice Guskin
CHE-107.639.847
Auf der Lyss 16
4051 Basel

scheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.05.2020

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Beatrice Guskin ist infolge Todes der gleichnamigen Inhaberin erloschen.
2. Mit Publikation vom 27.02.2020 sind die Erben der verstorbenen Inhaberin aufgefordert worden, innert 30 Tagen die Löschung dieses Einzelunternehmens im Handelsregister anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Die Frist ist unbenutzt abgelaufen.

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Beatrice Guskin wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Ent-